LA	NDESHAUPTST	ADT
WI]	ESBAI	<u>D</u> EN

# SITZUNGSVORLAGE

Nr.	1	7	- V -	7	0	-	0	0	0	7
	(lahr V Amt Nr )									

		(Jahr-V-Amt-Nr.)					
Betr	Betreff: Dezernat(e) II						
Senkung der Niederschlagswassergebühr; Änderung der Abwassersatzung							
Anla	ge/n siehe Seite 3						
Ве	ericht zum Beschluss Nr. vom						
Stellu	ungnahmen						
Per	sonal- und Organisationsamt	nicht erforderlich .	erforderlich	$\circ$			
Kän	nmerei	reine Personalvorlage	C → s. unten	•			
Rec	htsamt	nicht erforderlich   •	erforderlich	$\circ$			
Um	weltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich .	erforderlich C				
Fra	uenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich .	erforderlich C				
	- der HGO	nicht erforderlich . •	erforderlich	$\circ$			
Stra	ıßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich . •	erforderlich	0			
Proj	ekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich .	erforderlich	$\circ$			
Son	stige:	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
Bera	atungsfolge		DL-Nr.				
			(wird von Amt 1	6 ausgefüllt)			
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
	Kommission	nicht erforderlich . •	erforderlich	0			
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich . •	erforderlich	0			
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich •	erforderlich	0			
	Magistrat	Tagesordnung A O	Tagesordnung B	•			
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistr	atsmitglieder				
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich C	erforderlich	•			
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich	nicht öffentlich	0			
		wird im Internet/PIWI veröffentlicht					
Best	tätigung Dezernent/in						
Dr	Franz						
	ermeister						
Verr	merk Kämmerei	Wies	baden,				
	tellungnahme nicht erforderlich						
	ie Vorlage erfüllt die haushaltsrechtli ∙ siehe gesonderte Stellungnahme	chen Voraussetzungen.	Imholz Stadtkämmerer				

<u>A</u>	Fi	<u>nanz</u>	zielle Aus	<u>swirkung</u>	<u>ien</u>				
Mi	t der	antra	gsgemäßen l	Entscheidu	☐ fi	<u>eine</u> finanzi nanzielle Ai n diesem Fall bi	uswirkunge	en verbunde	
<u>l.</u>	Ak	<u>tuelle</u>	Prognose E	<u>Ergebnisred</u>	chnung Dez	ernat			
ΗN	/IS-A	mpel	☐ rot	☐ grün	Prognos	e Zuschuss	bedarf:		
							abs.: in %:		
<u>II.</u>	Ak	<u>tuelle</u>	Prognose II	nvestitions	manageme	nt Dezerna	<u>ıt</u>		
ln۱	estit/	tionsc	ontrolling	☐ Invest	ition $\square$	Instand	naltung		
Bu	dget	t verfü	igte Ausgabe	n (Ist):			abs. in %	:	
III.	Üb	ersicl	nt finanzielle	· Auswirku	naen der Si	tzunasvorla	age		
			ich um		N	lehrkosten udgettechn		etzung	
IM	со	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Su	mme	einma	alige Kosten:						
Su	 mme	Folge	 ekosten:						
		_				•	-		
Be	i Be	darf H	linweise /Erlä	uterung:					

Seite 2 der Sitzungsvorlage Nr. 1 7 -V- 7 0 - 0 0 0 7

# B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Senkung der Niederschlagwassergebühr für die Kalkulationsperiode 2018/2019 und Änderung der Abwassersatzung.

# Anlagen:

- Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG (Dreieich) "Bericht über die Plausibilitätsuntersuchung (Durchsicht) der Ermittlung von Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Abwasserbeseitigung für das Jahr 2015 (Nachberechnung)" vom 23. August 2016.
- 2. Gebührenbedarfskalkulation der kostendeckenden Benutzungsgebühren im Bereich der Abwasserbeseitigung nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) für die Kalkulationsperiode 2018/2019.
- 3. Entwurf einer Satzung zur Änderung der Ortssatzung über die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Landehauptstadt Wiesbaden (Abwassersatzung).
- 4. Synopse Satzungsänderungen

Die Anlagen 1 und 2 können im Büro des Magistrats bzw. beim Amt der Stadtverordnetenversammlung eingesehen werden.

# C Beschlussvorschlag:

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen:
  - 1.1 Der in Anlage 1 beigefügte Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG zur Nachberechnung der Abwassergebühren für das Jahr 2015.
  - 1.2 Die in Anlage 2 beigefügte Gebührenbedarfskalkulation für die Kalkulationsperiode 2018/2019.
  - 1.3 Die bis zum Ende dieses Jahres noch durchzuführende Nachberechnung der Abwassergebühren für das Jahr 2016 wird voraussichtlich eine Kostenüberdeckung von über 2,5 Mio. EUR ausweisen.
- 2. Es wird beschlossen, dass
  - 2.1 die Schmutzwassergebühr von aktuell 2,32 EUR je Kubikmeter Frischwasser für die Kalkulationsperiode 2018/2019 beibehalten und die im Jahr 2015 entstandene Kostenunterdeckung im Bereich der Schmutzwassergebühr in die Kalkulationsperiode 2018/2019 übertragen wird.
  - 2.2 die Niederschlagswassergebühr von aktuell 0,80 EUR auf 0,76 EUR je Quadratmeter abflusswirksamer versiegelter Fläche für die Kalkulationsperiode 2018/2019 reduziert und die im Jahr 2015 entstandene Kostenüberdeckung im Bereich der Niederschlagswassergebühr in die Kalkulationsperiode 2018/2019 übertragen wird.

- 2.3 von der für das Jahr 2016 zu erwartenden Kostenüberdeckung im Bereich der Schmutzwassergebühr ein Betrag von 1.657.013,95 EUR in die Kalkulationsperiode 2018/2019 übertragen wird.
- 2.4 die verbleibende Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2016 in die Kalkulationsperiode 2020/2021 im Rahmen einer gesonderten Sitzungsvorlage übertragen wird.
- 2.5. der als Anlage 3 beigefügte Entwurf einer "Satzung zur Änderung der Ortssatzung über die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Abwassersatzung)" als Satzung beschlossen wird.

# D Begründung

## Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

### III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

#### IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

#### Zu 1 und 2:

Die ELW haben nach den Vorgaben des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) für die Kalkulationsperiode des Jahres 2015 eine Nachberechnung der Abwassergebühren vorgenommen. Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG wurde mit der prüferischen Durchsicht der von den ELW vorgenommenen Nachberechnung beauftragt. Die Nachberechnung kommt zu dem Ergebnis, dass bei der Schmutzwassergebühr eine Kostenunterdeckung von 407.013,95 EUR und bei der Niederschlagswassergebühr eine Kostenüberdeckung von 1.078.040,23 EUR vorliegt.

Nach § 10 Abs. 2 S. 7 HKAG sind Kostenüberdeckungen, die sich am Ende eines Kalkulationszeitraums ergeben, innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Daher werden die im Jahr 2015 entstandenen Kostenüber- und Kostenunterdeckungen in die Kalkulationsperiode 2018/2019 übertragen und ausgeglichen.

Die für die Kalkulationsperiode der Jahre 2018/2019 erstellte Gebührenbedarfskalkulation führt unter Berücksichtigung der im Jahr 2015 entstandenen Kostenüberdeckungen zu einer Reduzierung der Niederschlagswassergebühr von aktuell 0,80 EUR auf 0,76 EUR je m² abflusswirksamer versiegelter Fläche. Die Schmutzwassergebühr kann durch die Übertragung der Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2015 sowie einem Teil der zu erwartenden Kostenüberdeckung für das Jahr 2016 konstant bei 2,32 EUR je m³ Frischwasser beibehalten werden.

Der verbleibende Teil der voraussichtlichen Kostenüberdeckung im Jahr 2016 wird mit Vorlage der endgültigen Gebührennachberechnung für das Jahr 2016 im Rahmen einer gesonderten Sitzungsvorlage in die Kalkulationsperiode 2020/2021 übertragen.

### Zu 2.5.:

Mit der Anpassung der Niederschlagswassergebühr in § 27 Abs. 3 der Abwassersatzung werden zugleich die folgenden Änderungen in der Abwassersatzung vorgenommen:

- In § 9 Abs. 3 S. 1 wird das Wort "häusliches" gestrichen, da in Grundstückkläreinrichtungen auch nicht-häusliches Abwasser, das die in § 14 gelisteten Grenzwerte einhält, eingeleitet werden kann.
- In § 14 Abs. 1 Nr. 1.2 erfolgt aufgrund der Empfehlung der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) im Merkblatt DWA-M 115 eine Anpassung des pH-Wertes von 6,0 - 9,0 auf 6,5 - 10,0. Dies entspricht auch den Vorgaben der Mustersatzung des Hessischen Städtetages.
- In § 14 Abs. 1 Nr. 3.5 wird der Grenzwert für den Phenolindex gem. der Empfehlung der DWA von 5,0 mg/l auf 100 mg/l angehoben.
- Zur Klarstellung, dass der in § 29 Abs. 2 Nr. 2 verwendete Begriff der Plattenbeläge auch Verbundpflaster, insbesondere Doppel-T-Pflastersteine umfasst, wird die Regelung entsprechend ergänzt.

Die Betriebskommission der ELW hat dieser Sitzungsvorlage in ihrer Sitzung am 17. August 2017 zugestimmt.

#### V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 30. August 2017

Dr. Franz Bürgermeister